

# Güssenblättle



Amtsblatt



für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 51/52/1

Donnerstag, 18. Dezember 2025

64. Jahrgang

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

in knapp zwei Wochen ist das Jahr 2025 schon wieder Geschichte!

Nach wie vor ist unsere Welt mit einer Vielzahl von Konflikten überzogen, die mit viel menschlichem Leid verbunden sind. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen unser Land steckt, werden immer mehr spürbar. Die sich häufenden Meldungen über den Abbau vieler Arbeitsplätze sind ein deutliches Zeichen, dass dringender Handlungsbedarf in vielen Bereichen besteht. Trotz äußerer Einflüsse müssen wir feststellen, dass die allermeisten Probleme hausgemacht sind.

Auf örtlicher Ebene war 2025 ein eher ruhiges Jahr. Nach der Modernisierung der Kläranlage in den Jahren 2020 – 2023, erfolgt derzeit die Modernisierung unserer Abwasserpumpwerke und Regenüberlaufbecken, die im Sommer 2026 abgeschlossen sein wird. Danach sind unsere gesamten abwassertechnischen Anlagen, mit Ausnahme der Kanäle, wieder fit für die nächsten 20 Jahre.

Leider verzögert sich der Start des flächendeckenden Glasfaserbaus ins Jahr 2026. Der Spatenstich ist uns für den kommenden März zugesagt. Ab Mitte 2026 bis Ende 2027 soll dann der Ausbau erfolgen.

Auch die anvisierte Beschränkung der Geschwindigkeit in den Ortsdurchfahrten auf 40 km/h zieht sich leider länger hin als geplant. Ursächlich hierfür sind umfangreiche Anforderungen des Gesetzgebers, die vorab erfüllt werden müssen.

Das vor uns liegende Jahr 2026 wird spannend werden!

Am 1. April wird eine neue Bürgermeisterin/ein neuer Bürgermeister ihr/sein Amt antreten und sicherlich eigene Akzente und Prioritäten setzen. Insoweit wird 2026 ein Jahr des Übergangs sein.

Investiv wird im Frühjahr der Endausbau des Baugebiets „Mühlfeld“ erfolgen und bis zum Sommer wird die Modernisierung der Abwasserpumpwerke und Regenüberlaufbecken abgeschlossen sein.

Mit etwas Glück werden wir im Frühjahr erneut ins Landessanierungsprogramm aufgenommen. Mit dem dann dritten Sanierungsgebiet seit 2002 würde sich die Möglichkeit eröffnen, in den nächsten acht bis zehn Jahren die erfolgreiche städtebauliche Entwicklung unserer Gemeinde mit Fördergeldern des Landes fortzusetzen.

Den vielen ehrenamtlich Engagierten in unserer Gemeinde danke ich von ganzem Herzen für ihr vorbildliches Engagement und bitte sie inständig: Halten Sie Ihren Vereinen und Organisationen auch weiterhin die Treue. Wir brauchen auch in Zukunft unser vielseitiges und lebendiges Vereinsleben, es ist die DNA unserer Gemeinde.

Ihnen, liebe Hermaringerinnen und Hermaringer, wünsche ich, auch im Namen von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, gesegnete Weihnachten und einen ruhigen Jahreswechsel 2025/2026.

Für 2026 wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück sowie Zufriedenheit, vor allem aber viel Gesundheit!

Ihr

Jürgen Mailänder  
Bürgermeister



# Bereitschaftsdienste

## Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst: 116117

Heidenheim (Ärztlicher Bereitschaftsdienst)  
Bereitschaftspraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis  
Heidenheim, Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim  
Mo., Di., Do. 19:00 – 21:00 Uhr / Mi. 16:00 – 21:00 Uhr /  
Fr. 17:00 – 21:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 20:00 Uhr  
Ab 21:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

## Apotheken-Notdienst

**Donnerstag, 18. Dezember 2025**  
Brenztal-Apotheke, Brenzstraße 29, Sontheim

**Freitag, 19. Dezember 2025**  
Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim  
Schwaben-Apotheke, Große Allee 31a, Dillingen

**Samstag, 20. Dezember 2025**  
Bären-Apotheke, Marktstr. 23, Giengen

**Sonntag, 21. Dezember 2025**  
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten  
Sonnen-Apotheke, Ziertheimer Straße 3, Wittislingen

**Montag, 22. Dezember 2025**  
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim

**Dienstag, 23. Dezember 2025**  
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen  
Cosmas-Apotheke, Große Allee 28 A, Dillingen

**Mittwoch, 24. Dezember 2025**  
Marien-Apotheke, Rosenstraße 12, Dillingen  
Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim

**Donnerstag, 25. Dezember 2025**  
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim  
Delphin-Apotheke, Marktplatz 4, Langenau

**Freitag, 26. Dezember 2025**  
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 2, Günzburg  
Angertor-Apotheke, Hindenburgstr. 60, Langenau

**Samstag, 27. Dezember 2025**  
Sonnen-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim  
Adler-Apotheke, Bahnhofstraße 10, Langenau

**Sonntag, 28. Dezember 2025**  
Löwen-Apotheke, Prof.-Bamann-Straße 9, Gundelfingen  
Rathaus-Apotheke, Am Rathaus 11, HDH-Schnaitheim

**Montag, 29. Dezember 2025**  
City-Apotheke, Karlstraße 1, Heidenheim  
Obere Apotheke, Marktplatz 7, Günzburg

**Dienstag, 30. Dezember 2025**  
Apotheke Offingen, Lübfhofstr. 2, Offingen  
Untere-Stadt-Apotheke, Königsstraße 34, Dillingen

**Mittwoch, 31. Dezember 2025**  
Sonnen-Apotheke, Ziertheimer Straße 3, Wittislingen  
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim

**Donnerstag, 1. Januar 2026**  
Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim  
Schwaben-Apotheke, Große Allee 31a, Dillingen

**Freitag, 2. Januar 2026**  
Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen  
Sonnen-Apotheke, Austraße 20, Elchingen-Thalfingen

## Samstag, 3. Januar 2026

Brenztal-Apotheke, Brenzstraße 29, Sontheim  
Karl-Olga-Apotheke, In den Schlossarkaden, Karlstr. 12, HDH

## Sonntag, 4. Januar 2026

Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen  
Obere-Stadt-Apotheke, Heinrich-Roth-Platz 1, Dillingen

## Montag, 5. Januar 2026

Untere-Stadt-Apotheke, Königsstraße 34, Dillingen  
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

## Dienstag, 6. Januar 2026

Bären-Apotheke, Marktstr. 23, Giengen  
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 2, Günzburg

## Mittwoch, 7. Januar 2026

City-Apotheke, Karlstraße 1, Heidenheim  
Obere Apotheke, Marktplatz 7, Günzburg

## Donnerstag, 8. Januar 2026

Löwen-Apotheke, Prof.-Bamann-Straße 9, Gundelfingen  
Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten

## Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr  
in der Bereitschaftspraxis Heidenheim

## docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

## Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
Notfallrufnummer Tel. 116117

## Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer  
für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg  
unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

## Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.  
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

## Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH  
Sonn- und Feiertage Tel. 07325 919094

## Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	<span style="float: right;">Tel. 0731 60000</span>
Wasserversorgung	<span style="float: right;">Tel. 07322 962121</span>
Abwasserentsorgung	<span style="float: right;">Tel. 0170 8904929</span>
Telefonseelsorge	<span style="float: right;">Tel. 0800 1110111</span>
Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen	
Kontakt-Telefon: Sieglinde Johanniterhaus Hermaringen	<span style="float: right;">Tel. 07328 4992 Tel. 07322 14930</span>

## Öffnungszeiten

## Rathaus (Tel. 07322 9547-0)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

# Terminkalender

## Was bringt die Woche:

**Donnerstag, 18. Dezember 2025**

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**  
Evangelisches Gemeindehaus

**Donnerstag, 8. Januar 2026**

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**  
Evangelisches Gemeindehaus  
18:00 Uhr **Sitzung des Gemeindewahlaußschusses**  
**zur Bürgermeisterwahl**  
Gemeinde, Sitzungssaal Rathaus

## Das Güssenblättle macht Pause!

Die nächste Ausgabe nach den Feiertagen erscheint  
am Donnerstag, 8. Januar 2026.

**Redaktionsschluss: Freitag, 2. Januar 2026 – 12:00 Uhr**

**Bitte um Beachtung!**

## Abfallkalender:

### Restmüll

Hermaringen: Samstag, 27. Dezember 2025 (KW 52)  
Allewind: Freitag, 2. Januar 2026 (KW 1)



### Bio-Mülltonne

Hermaringen: Samstag, 27. Dezember 2025 (KW 52)  
Allewind: Mittwoch, 24. Dezember 2025 (KW 52)

### Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 29. Dezember 2025 (KW 1)  
Allewind: Mittwoch, 24. Dezember 2025 (KW 52)

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffnungszeiten der Gemeindeeinrichtungen über die Feiertage und den Jahreswechsel

#### Rathaus

Das Rathaus ist von **Mittwoch, 24.12.2025 bis einschließlich Dienstag, 06.01.2026** geschlossen.

#### Güssenhalle

Die Güssenhalle ist vom **Samstag, 20.12.2025 bis einschließlich Dienstag, 06.01.2026** geschlossen.

#### Wertstoff-Zentrum

Das Wertstoff-Zentrum bleibt am **Freitag, 02.01.2026** geschlossen.

Es öffnet wieder am Freitag, 09.01.2026.

#### Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz ist **im Januar** geschlossen.  
Er öffnet wieder am Montag, 02.02.2026.

## Gesundheitsversorgung



### Die Praxis ist vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen.

Vertretung übernehmen folgende Praxen:

#### vom 22.12.2025 – 02.01.2026:

- med:on, Giengen, Tel. 07322 96970
- Dr. Peterke, Heidenheim, Tel. 07321 952520  
(außer am 23.12.2025!)

#### vom 22.12. – 23.12.2025:

- Dr. Softic, Giengen, Tel. 07322 919191
- Praxis für Integrative Medizin, Heidenheim, Tel. 07321 730430

An den Tagen **24.12. – 26.12.2025 und 31.12.2025 – 01.01.2026**, sowie an den Wochenenden übernimmt die Notfallpraxis am Klinikum Heidenheim die hausärztliche Notfallversorgung.

**Impressum:** Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE**

**Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**

Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.

Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.

Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.

Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

# Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Hermaringen

Landkreis Heidenheim

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit und Eintritt des bisherigen Amtsinhabers in den Ruhestand zum 1. April 2026 wird die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Hermaringen notwendig.

### Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 1. Februar 2026.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

### Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 22. Februar 2026.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des gewählten Bürgermeisters/der gewählten Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufzuhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hermaringen**, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 11. Januar 2026 beim **Bürgermeisteramt Hermaringen**, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Hermaringen, den 18. Dezember 2025

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder  
Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Gemeindewahl-ausschusses

Aufgrund der Bürgermeisterwahl am 1. Februar 2026 und einer evtl. notwendigen Stichwahl am 22. Februar 2026 findet

**am Donnerstag, 8. Januar 2026  
um 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses**

eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußchusses statt:

### Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlaußchusses
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber/innen

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Jürgen Mailänder  
Bürgermeister und  
Vorsitzender des Gemeindewahlaußchusses

Gemeinde Hermaringen

Landkreis Heidenheim

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 1. Februar 2026 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22. Februar 2026

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 1. Februar 2026 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeich-

nis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. Januar 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufzuhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, **werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hermaringen**, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidestattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 11. Januar 2026 beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 12. Januar 2026 bis 16. Januar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen (barrierefrei/rollstuhlgerecht).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 16. Januar 2026 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein **in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 22. Februar 2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 1. Februar 2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 1. Februar 2026 bis Freitag, 30. Januar 2026, 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22. Februar 2026 bis Freitag, 20. Februar 2026, 18:00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Hermaringen**, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen **schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden**.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantrag-

gung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsbeurkundung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Feststellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermaringen, den 18. Dezember 2025

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder  
Bürgermeister

## Satzung

### über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung – (FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen am 11.12.2025 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

#### § 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede angefangene Stunde 15,00 €. Für Einsätze, die länger als 4 Stunden dauern, wird ein Erfrischungszuschuss in Höhe von 7,50 € gewährt (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten zugrunde zu legen.

(3) Für die Reinigung der im Einsatz- und Übungsdienst verschmutzten Kleidung erhält jeder Feuerwehrangehörige einen Pauschalbetrag von 15,-- € pro Jahr.

(4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

#### § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung ein einheitlicher Durchschnittssatz von 6,50 € je Stunde ersetzt.

(2) Der Berechnung liegt die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts zugrunde, bzw. die Zeitspanne vom Verlassen bis zur Rückkehr zum Gerätehaus der Gemeinde Hermaringen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für die Teilnahme am Kreisfeuerwehrtag und für die Teilnahme an Feuerwehrfesten im Landkreis Heidenheim oder in einer Gemeinde eines benachbarten Landkreises werden folgende Entschädigungssätze pro Feuerwehrmann gewährt:

Kostgeld bei halbtägiger Teilnahme:	5,50 €
Kostgeld bei ganztägiger Teilnahme:	11,00 €

(4) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der 2. Klasse bei Reise mit der Deutschen Bahn, deren Tochterunternehmen, oder eine Wegstrecken- bzw. Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des jeweils gültigen Landesreisekosten gesetzes, sofern keine Erstattung durch Dritte erfolgt.

(5) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der ent

### Öffentliche Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl

Eine öffentliche Bewerbervorstellung für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin findet statt

am Freitag, 16. Januar 2026  
um 19:00 Uhr  
in der Güssenhalle.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

sprechende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

### § 3 Entschädigung für Feuersicherheitswachdienst

Für Feuersicherheitswachdienst wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 15,00 € je angefangene Stunde gewährt.

### § 4 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten zusätzlich eine jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

	<u>2026</u>	<u>ab 2027</u>
Kommandant	850,-- €	1.000,-- €
1. Stellvertreter des Kommandanten	650,-- €	750,-- €
2. Stellvertreter des Kommandanten	650,-- €	750,-- €
	<u>ab 2026</u>	
Jugendleiter		170,-- €
Stellvertreter des Jugendleiters		120,-- €
Ausbilder		70,-- €

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

	<u>2026</u>	<u>ab 2027</u>
Kommandant	900,-- €	1.000,-- €
1. Stellvertreter des Kommandanten	700,-- €	750,-- €
2. Stellvertreter des Kommandanten	700,-- €	750,-- €
	<u>ab 2026</u>	
Kassierer		120,-- €
Schriftführer		120,-- €
EDV, Einsatzdokumentation, Presse		120,-- €
1. Gerätewart Fahrzeuge		370,-- €
2. Gerätewart Fahrzeuge		370,-- €
Gerätewart Atemschutz		240,-- €
Gerätewart Schlauch		170,-- €
Gerätewart Funk		120,-- €
Kleiderwart		120,-- €
Sirenenwart		120,-- €

### § 5 Entschädigung für haushaltführende Personen

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG), sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt bzw. sie für dieses Zeitversäumnis eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Entschädigungsregelungen dieser Satzung erhalten. Dies gilt auch bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen.

### § 6 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 gelten die vom Kommandanten, seinen Stellvertretern oder einem Delegierten der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und ähnlichen Veranstaltungen.

(2) Den Anträgen im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 2 sowie des § 2 Abs. 5 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

### § 7 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 Feuerwehrgesetz).

### § 8 Inkrafttreten

Diese geänderte Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hermaringen, den 18.12.2025

gez. Jürgen Mailänder  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hermaringen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung vom 11. Dezember 2025

#### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 13.11.2025 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

#### Flurbereinigung Güssenburger Weg

Das Flurbereinigungsverfahren wurde dem Gemeinderat erstmals in der Sitzung am 30.09.2021 vorgestellt. Die leitende Ingenieurin, Frau Winkler, brachte dem Gremium die wesentlichen Fakten zum Verfahren in Erinnerung.

Damals wurde von Gesamtkosten von 1,4 Mio. € ausgegangen. Der gesetzlich vorgegebene Zuschuss des Landes lag bei 64 %, der Eigenanteil der Gemeinde somit bei 504.000 €. Unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange ergeben sich, Stand heute, Gesamtkosten von rund 1,76 Mio. €. Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Zuschusses würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf nunmehr 633.600 € erhöhen.

Die Gemeindeverwaltung hat in intensiven Gesprächen mit der Flurbereinigungsbehörde darauf gedrängt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um weitere Teilzuschüsse zu generieren. Mittlerweile ist es gelungen, den gesetzlichen Zuschuss von 64 % auf nunmehr 83 % zu steigern. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Gemeinde auf „nur noch“ 292.000 €. Durch die deutliche Reduzierung des Gemeindeanteils ist das Projekt aus Sicht der Verwaltung für die Gemeinde stemmbar, vor allem vor dem Hintergrund, dass eine Sanie-

rung des Weges, welche in den nächsten Jahren unumgänglich wäre, weit mehr als 292.000 € kosten und bei Weitem nicht die Qualität eines Neubaus erreichen würde.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Gemeinderat Nothelfer einen Antrag auf geheime Abstimmung, welcher mit 4 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt wurde.

Mit 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde dann nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu. Darin enthalten ist ein freiwilliger Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge durch die Gemeinde in Höhe von 292.000 €.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

## **Haushaltplan 2026 mit Finanzplanung 2025 – 2029**

### **– Einbringung**

Der Entwurf des Haushaltplanes für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029 der Gemeinde Hermaringen wurden von Bürgermeister Jürgen Mailänder und Kämmerin Karin Wilhelmstätter im Rat eingebracht. Die Gemeinderäte können sich nun intensiv mit dem Planwerk und den darin vorgeschlagenen Haushaltssätzen befassen.

Die öffentliche Beratung ist in der Gemeinderatssitzung am 22. Januar 2026 vorgesehen. Die Verabschiedung des Haushaltplans soll am 19. Februar 2026 erfolgen.

## **Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Mit dem Dienstantritt der neuen Feuerwehrführung wurde die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zum 01.04.2025 geändert. Diese Änderung beschränkte sich ausschließlich auf die Anpassung der Entschädigungen für die Feuerwehrkommandanten. Die Verwaltung hat nun in enger Abstimmung mit der Feuerwehrführung die Satzung an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags angepasst. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden auch die Entschädigungssätze für die weiteren Funktionsträger innerhalb der Feuerwehr überprüft und entsprechend angeglichen.

Die bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung entsprach nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen des Gemeindetags. Um eine rechtssichere und einheitliche Regelung zu gewährleisten, war eine Anpassung an die Mustersatzung erforderlich. Gleichzeitig wurden die Entschädigungssätze für alle Funktionsträger überprüft und aktualisiert, um eine angemessene und faire Vergütung sicherzustellen.

Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen wurde beschlossen, die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr zum 01.01.2026 neu zu fassen.

## **Schafweide der Gemeinde**

### **– Verpachtung 2026 – 2030**

Die Schafweide wurde letztmals mit Beschluss vom 19.12.2019 verpachtet. Die Pachtdauer der Schafweide wur-

de damals mit der Laufzeit der Pflegeverträge der Schäfer mit dem Landkreis synchronisiert. Beide Verträge haben so mit eine Laufzeit von 5 Jahren. Das Pachtgebiet und auch die Regelungen im Pachtvertrag wurden mit dem Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e. V. (LEV), der beim Landratsamt angesiedelt ist, abgestimmt und festgelegt.

Sowohl die Gemeinde als auch der LEV sind sich einig, dass die Schäfer mit ihrer Arbeit einen äußerst wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft erhalten. Sowohl die Qualität der Beweidung als auch die Zusammenarbeit untereinander und mit der Verwaltung kann ohne Einschränkung als sehr gut bezeichnet werden.

Einstimmig wurde beschlossen,

1. den Bezirk I für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 an Herrn Andreas Hopfenziz, Hürben zu verpachten.
2. den Bezirk II für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 an die Eheleute Andrea und Stefan Stricker, Hermaringen zu verpachten.

## **Neuvergabe der Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz**

### **– Beauftragung einer juristischen Begleitung**

Die Gemeinde hat derzeit die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz an die Gemeindewerke Hermaringen GmbH vergeben. Die Konzessionen enden am 31.12.2027. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss 2 Jahre vor dem Ende der Konzessionen, also bis zum 31.12.2025, die Neuaußschreibung der Konzessionen zum 01.01.2028 öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Bewerbungsfrist um die Konzessionen beträgt 3 Monate und endet somit am 31.03.2026. Für die Bekanntmachung sowie ein evtl. zu erfolgendes Vergabeverfahren gelten strenge gesetzliche Vorgaben. Um alles fehlerfrei durchzuführen, bedarf es zwingend einer juristischen Begleitung. Bereits bei der Vergabe der Konzessionen vor 20 Jahren wurde die Gemeinde durch die Anwaltskanzlei iuscomm begleitet. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, auch in diesem Verfahren auf die Expertise von iuscomm zu vertrauen.

Das Angebot von iuscomm enthält zwei unterschiedliche Honorare. Zum einen ein Honorar in Höhe von 6.545,00 € für den Fall, dass sich nur ein Interessent auf die Konzessionen bewirbt. Zum anderen ein Honorar in Höhe von 58.726,50 € für den Fall, dass sich mehrere Interessenten auf die Konzessionen bewerben.

Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag über die Maximalsumme zu erteilen. Sollte sich nur ein Interessent bewerben, wird nur das geringere Honorar abgerechnet.

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag zur juristischen Begleitung an die Kanzlei iuscomm, Stuttgart zum angebotenen Honorar von 58.726,50 € zu vergeben.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bau- gesuche erteilt:

- Neubau eines Milchviehstalls mit Laufhof, Schulstraße 4
- Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppel- und Einzelgarage und Praxisräumen im UG, Schwanengässle 1

## Für-Einander

### Weihnachtsgrüße



Eine kleine Weise zieht ganz zart und leise durch das stille Tal.  
Warmer Schein der Kerzen öffnet unsre Herzen für das Kind im Stall.  
Alle Jahre wieder werden Menschen Brüder, Hoffnung neu erwacht,  
Frieden hier auf Erden könnte Wahrheit werden,  
für mehr als eine Nacht.

Das Team Für-Einander wünscht unseren Senioren/innen eingesegnetes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das neue Jahr.

Zum Jahresende möchten wir uns von Herzen bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken, die uns in diesem Jubiläumsjahr so zahlreich mit Geld- und Kuchenspenden bedacht haben. Es waren immer viele helfende Hände zur Stelle, um zum Gelingen beizutragen. Danke auch dafür. Für das kommende Jahr haben wir bereits einige neue Ideen für ganz besondere Cafénachmittage und Ausflüge gesammelt. Wir freuen uns auf die Umsetzung.

#### Wie geht es im nächsten Jahr weiter?

Der erste Cafénachmittag im neuen Jahr findet am 08.01.2026 statt. Wir beginnen gleich mit dem beliebtesten Zeitvertreib unserer Senioren/innen: Bingo.

In der Woche darauf am 15.01.2026 ist das Thema „Schnee“ geplant. Wir dürfen gespannt sein, ob sich die Natur auch diesem Thema anschließt.

Wenn Sie einen Fahrdienst brauchen, dann melden Sie sich bitte bei Renate Graf, Tel. 4269.

Ihr Team Für-Einander



## Ökumenische GenerationPlus

### Dankeschön für Euren Besuch!

#### Advents-Matinee 2025 – eine gute Idee!

Das Thema „Kripperl schauen – ein alter bayrischer Brauch“, interessierte sehr viele Besucher und ließ sie am Vormittag, des 9. Dezember 2025 den Saal unter der katholischen Kirche füllen. Krippenreferate, Erklärung der Herbergssuche (ein Brauch in Hermaringen) und schöne gemeinsam gesungene Lieder, die hervorragend von Sabine Stegmaier an der Gitarre begleitet durch den Saal klangen, schafften eine adventliche Atmosphäre. 5 Frauen berichteten, warum „sie Weihnachten mögen“ – in einer Sprechmotette. Süßes Gebäck mit Kaffee und Punsch sowie ein kleiner herzhafter Imbiss rundeten den Vormittag ab. Zum Abschied erhielten die Besucher noch ein kleines Präsent und das Team von GenerationPlus sprach eine Einladung zu den Veranstaltungen im neuen Jahr 2026 aus!

## Glückwünsche



Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

#### Samstag, 20. Dezember

**Frau Gabriele Mingl**  
zum 75. Geburtstag

#### Montag, 22. Dezember

**Frau Bärbel Engler**  
zum 70. Geburtstag

#### Donnerstag, 25. Dezember

**Frau Perihan Cebeci**  
zum 75. Geburtstag

#### Montag, 29. Dezember

**Herrn Wolfgang Spannagel**  
zum 75. Geburtstag

#### Donnerstag, 1. Januar

**Frau Afra Rauchbauer**  
zum 95. Geburtstag

**Frau Irma Nowotny**  
zum 90. Geburtstag

#### Mittwoch, 7. Januar

**Frau Edith Peiz**  
zum 70. Geburtstag

## Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr  
Hermaringen

gegründet 1928

#### Terminvorschau:

**Montag, 29.12.2025, 19:00 Uhr**  
Ausschusssitzung

**Dienstag, 30.12.2025, 16:00 Uhr**  
Übung, Einsatzabteilung

**Mittwoch, 31.12.2025**  
Silvesterfeier

#### **Einsatznummer: 29/25**

**Datum:** 12.12.2025

**Alarmzeit:** 8:14 Uhr

**Einsatzende:** 10:21 Uhr

**Einsatzart:** SE 2 – Türöffnung

**Einsatzort:** Hohweiher, Hermaringen

**Einsatzfahrzeuge:** HLF 20/20, MTW

Die Feuerwehr Hermaringen wurde am 12.12.2025 um 08:14 Uhr zu einer Türöffnung für den Rettungsdienst alarmiert. Beim Eintreffen bestätigte sich die Lage, dass sich hinter der verschlossenen Tür eine hilflose Person befand. Zunächst versuchten die Einsatzkräfte, die Tür mit technischen Mitteln gewaltfrei zu öffnen, was jedoch nicht gelang. Aufgrund der

hilflosen Situation der Person wurde die Tür schließlich kontrolliert gewaltsam geöffnet, sodass der Rettungsdienst die Person umgehend versorgen konnte. Nachdem die Einsatzstelle gesichert und an die zuständigen Stellen übergeben worden war, konnte der Einsatz nach etwa zwei Stunden beendet werden.

## Christbaumsammlung durch die Jugendfeuerwehr Hermaringen

Die Jugendfeuerwehr Hermaringen sammelt auch in diesem Jahr wieder die ausgedienten Christbäume für das traditionelle Christbaumfeuer am 16. Januar 2026 ein.

Die Abholung der Christbäume findet am **Samstag, den 10. Januar 2026, ab 08:00 Uhr** im gesamten Gemeindegebiet statt. Die Christbäume werden gegen eine freiwillige Spende zugunsten der Jugendfeuerwehr Hermaringen abgeholt. Mit Ihrer Unterstützung leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Jugendarbeit unserer Feuerwehr.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, die Christbäume gut sichtbar und frei zugänglich bereitzulegen, um eine reibungslose Sammlung zu ermöglichen.

Die Jugendfeuerwehr Hermaringen bedankt sich bereits jetzt herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Entgegenkommen.



Brandereignis zeigten die Jugendlichen ihr Können und demonstrierten eindrucksvoll, wie erlernte Abläufe bereits sicher umgesetzt werden. Die Übung wurde von den zahlreichen Zuschauern mit großem Interesse verfolgt und mit viel Applaus honoriert.

Zusätzlich wurden Rundfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen angeboten, die vor allem bei den jüngeren Besucherinnen und Besuchern sehr beliebt waren und für leuchtende Augen sorgten.

Ein weiterer Höhepunkt der Jubiläumsfeier war die Übergabe großzügiger Spenden zur Unterstützung der Jugendarbeit. Maiers Moschde spendete 500 €, die Gemeinde Hermaringen unterstützte die Jugendfeuerwehr mit 250 €. Für diese wertvolle Unterstützung bedankt sich die Jugendfeuerwehr Hermaringen herzlich.

Zum Abschluss der Veranstaltung gilt ein besonderer Dank allen Gästen, die durch ihr zahlreiches Erscheinen zum Gelingen dieses Jubiläums beigetragen haben. Die Jugendfeuerwehr Hermaringen blickt stolz auf 25 Jahre erfolgreiche Nachwuchsarbeit zurück und freut sich auf viele weitere Jahre engagierter Jugendarbeit.



## 25 Jahre Jugendfeuerwehr Hermaringen – Jubiläum mit Schauübung und großem Besucherandrang

Am 14. Dezember 2025 feierte die Jugendfeuerwehr Hermaringen ihr 25-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsveranstaltung im Feuerwehrhaus Hermaringen. Zahlreiche Gäste aus der Bevölkerung, Vertreter der Gemeinde sowie Mitglieder der aktiven Feuerwehr waren der Einladung gefolgt und sorgten für ein gut besuchtes und stimmungsvolles Fest.

Bereits beim Eintreffen der Gäste zeigte sich, dass die Veranstaltung auf großes Interesse stieß. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Neben warmen Getränken in der winterlichen Jahreszeit standen auch alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie frisch gegrillte Würste zur Verfügung. In gemütlicher Atmosphäre bot sich die Gelegenheit zum Austausch und zum gemeinsamen Rückblick auf über zwei Jahrzehnte erfolgreiche Jugendarbeit.

Im Rahmen der Veranstaltung richteten Bürgermeister Mailänder sowie Kommandant Grolik ihre Grüßworte an die Anwesenden. In ihren Reden unterstrichen beide die große Bedeutung der Nachwuchsförderung innerhalb der Feuerwehr. Die Jugendfeuerwehr sei ein unverzichtbarer Bestandteil für den Fortbestand einer leistungsfähigen Feuerwehr und leiste einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung engagierter und verantwortungsbewusster junger Menschen. Gleichzeitig sprachen sie ihren Dank an die Jugendlichen sowie an die Ausbilderinnen und Ausbilder für deren Einsatz und Engagement aus.

Ein besonderer Programmhighlight war die Schauübung der Jugendfeuerwehr Hermaringen. Bei einem simulierten



# Kirchen



## Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt Gemeindebüro, Tel. 07322 5272

Kontaktzeiten: Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und  
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

Pfr. Steffen Hägele, Niederstotzingen, Tel. 07325 919180

E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de

Seelsorgerliche Anliegen, Bestattungen, Besuchsdienst u. a.

Pfr. Udo Schray, Tel. 0157 39029066,

E-Mail: udo.schray@elkw.de

Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Homepage unter: [www.hermaringen-evangelisch.de](http://www.hermaringen-evangelisch.de)

### Freitag, 19. Dezember 2025

17:30 Uhr Jungschar im Ev. Gemeindehaus

19:00 Uhr Krippenspielprobe

#### Wochenspruch:

„Bereitet dem HERRN den Weg;  
denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“

Jes 40,3.10

### Sonntag, 21. Dezember 2025 – 4. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Udo Schray

### Mittwoch, 24. Dezember 2025 – Heilig Abend

15:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel mit  
Pfarrer Steffen Hägele

22:30 Uhr Christmette mit Pfarrer Steffen Hägele und dem  
Offenen Singen Hermaringen unter der Leitung  
von Marliese Bernet-Götz

### Donnerstag, 25. Dezember 2025 – Heiliges Christfest

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer  
Udo Schray

### Freitag, 26. Dezember 2025 – Heiliges Christfest II

10:30 Uhr Gesamtkirchengemeindegottesdienst in Brenz mit  
Pfarrer i.R. Eberhard Ostertag

#### Wochenspruch:

„Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des ein-  
geborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“

Joh 1,14b

### Sonntag, 28. Dezember 2025 – 1. Sonntag nach dem Christfest

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederstotzingen mit Pfarrer  
Steffen Hägele

10:30 Uhr Gottesdienst in Sontheim mit Pfarrer  
Steffen Hägele

### Mittwoch, 31. Dezember 2025 – Altjahrsabend

16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin  
Susanne Schaaf-Bosch

#### Jahreslosung 2026

„Gott spricht: Siehe ich mache alles neu!“

Offenbarung 21,5

### Donnerstag, 1. Januar 2026

10:30 Uhr Gesamtkirchengemeinde-Gottesdienst in Nieder-  
stotzingen mit Pfarrer i. R. Eberhard Ostertag

#### Wochenspruch

„Und wir sahen seine Herrlichkeit,  
eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes  
vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“

Joh 1,14b

### Sonntag, 4. Januar 2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Sontheim

10:30 Uhr Gottesdienst in Niederstotzingen

### Dienstag, 6. Januar 2026

10:00 Uhr Gründungsgottesdienst

Zum festlichen Gottesdienst anlässlich der Gründung der Gesamtkirchengemeinde Lone-Brenz lädt die Ev. Kirchengemeinde ganz herzlich alle Gemeindeglieder aus Hermaringen, Sontheim mit Brenz, Bergenweiler und Niederstotzingen zum **Gründungsgottesdienst** am Dienstag, den **6. Januar 2026 um 10:00 Uhr** in die **Ev. Marienkirche in Hermaringen** ein.

Bei diesem besonderen Gottesdienst wirken mit:

Pfarrer Steffen Hägele, Pfarrer Steffen Palmer, Diakon Sascha Wiebusch, Chöre und Musikgruppen unserer Gemeinden.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zu einem kleinen Empfang mit Häppchen und Getränken ein.

**Das Gemeindebüro bleibt in der Zeit vom 19. Dezember 2025 bis 7. Januar 2026 geschlossen.**

**Die Bücherei macht vom 17. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 Winterpause und bleibt in dieser Zeit geschlossen.**

#### Die Winterkirche beginnt

Ab Sonntag, 11. Januar 2026 bis einschließlich Palmsonntag, 29. März 2026 ziehen wir sonntags zur „Winterkirche“ ins Evangelische Gemeindehaus um. Der erste „Winterkirch“-Gottesdienst mit Pfarrer Udo Schray findet am Sonntag, 11. Januar 2026 um 10:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus statt.

#### Christbaumverkauf 2025

Am 06.12.2025 fand wieder unser traditioneller Christbaumverkauf statt.

Herzlichen Dank an alle

– Helfer: ohne sie wäre die ganze Aktion nicht möglich!

– Spender: egal ob Waffelteig, Suppenzutaten, Honig oder ähnliches!

– Baumkäufer: was wäre ein Christbaumverkauf ohne SIE!

**Wir wünschen Ihnen allen viel Freude an Ihrem Baum**

**und ein gesegnetes Weihnachtsfest!**





**Katholische Kirchengemeinde  
Maria Königin  
Hermaringen**

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673  
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de  
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de  
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.drs.de>  
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr  
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842  
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12  
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten:  
Tel. 07322 960319

**Wochenspruch:**

Heute sollt ihr es erfahren: Der Herr kommt, um uns zu erlösen, und morgen werdet ihr seine Herrlichkeit schauen.

(Vgl.Ex 16,6-7)

**Samstag, 20. Dezember 2025**

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen

**Sonntag, 21. Dezember 2025 – Vierter Adventssonntag**

**L1: Jes 7,10-14 L2: Röm 1,1-7 Ev: Mt 1,18-24**

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St.Vitus, Burgberg  
09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Mittwoch, 24. Dezember 2025 – Heilig Abend**

**L1: Jes 62,1-5 L2: Apg 13,16-17.22-25 Ev: Mt 1,1-25**

17:00 Uhr Christmette, Maria Königin, Hermaringen

**Donnerstag, 25. Dezember 2025 – Weihnachten –  
Hochfest der Geburt des Herrn**

**L1: Jes 52,7-10 L2: Hebr 1,1-6 Ev: Joh 1,1-18**

08:30 Uhr Eucharistiefeier, ev. Kirche, Hürben  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Freitag, 26. Dezember 2025 – Heiliger Stephanus**

**L1: Apg 6,8-10;7,54-60 Ev: Mt 10,17-22**

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg  
09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Kinder, Maria Königin, Hermaringen  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Sonntag, 28. Dezember 2025 – Fest der Heiligen Familie**

**L1: 1 Sam 1,20-22.24-28 L2: 1 Joh 3,1-2.21-24**

**Ev: Lk 2,41-52**

09:00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Dienstag, 30. Dezember 2025**

18:30 Uhr Aussendungsfeier der Sternsinger für die Seelsorgeeinheit, Heilig Geist, Giengen

**Donnerstag, 1. Januar 2026 – Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria**

**L1: Num 6,22-27 L2: Gal 4,4-7 Ev: Lk 2,16-21**

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Samstag, 3. Januar 2026**

10:30 Uhr Lieder- und Textprobe der Sternsinger, Maria Königin, Hermaringen

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen

18:30 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg

16:00 – Anbetung und Beichtgelegenheit,

17:00 Uhr Heilig Geist, Giengen

**Sonntag, 4. Januar 2026**

**L1: Jes 60,1-6 L2: Eph 3,2-3a.5-6 Ev: Mt 2,1-12**

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen

10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Dienstag, 6. Januar 2026 – Hochfest Erscheinung des Herrn**

**L1: Jes 60,1-6 L2: Eph 3,2-3a.5-6 Ev: Mt 2,1-12**

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsingern, Maria Königin, Hermaringen

**Samstag, 10. Januar 2026**

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Familienkirche, Hohenmemmingen

**Sonntag, 11. Januar 2026 – Taufe des Herrn**

**L1: Jes 40,1-5.9-11 L2: Tit 2,11-14;3,4-7**

**Ev: Lk 3,15-16.21-22**

09:00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg

10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim



**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten an Heilig Abend und am 2. Weihnachtstag**

Die Christmette findet um 17:00 Uhr statt. Am 26.12.2025, dem 2. Weihnachtstag, dem Fest des heiligen Stephanus, wollen wir in unserem Gottesdiensten um 9:00 Uhr nach alter Tradition wieder die Kinder segnen.

Wir danken allen, die sich voll Eifer und mit viel Einsatz an den Gottesdiensten beteiligen, ganz herzlich.

**Wohldosiert**

„Kein Stern, auch nicht der von Bethlehem, leuchtet so sehr, dass du den ganzen Weg, den du zu gehen hast, klar und deutlich vor dir siehst. Vielmehr ist es doch so, als ob er sagen will: „Vertrau mir. Ich gebe dir gerade mal so viel Licht, dass es für deine nächsten Schritte reicht.“

Mehr braucht es doch oft wirklich nicht, oder?“

Andrea Wilke, In: Pfarrbriefservice.de

**Liebe Gemeindemitglieder,**

von Herzen wünschen wir Ihnen, in den kommenden Weihnachtstagen, das Leuchten des Sternes von Bethlehem. Dass Gottes Wärme und Hoffnung bewahrt bleibt im kalten Alltagswind im Blick auf das Kind in der Krippe. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und hoffnungsvolles Weihnachtsfest sowie Gottes Schutz und Geleit fürs neue Jahr 2026.

Marianne Banner, Thomas Haselbauer, Robert Werner, Mathias Michaelis

**Die Friedenslichtaktion 2025**

Unter dem Motto „Ein Funke Mut“ setzt die Aktion „Friedenslicht aus Bethlehem“ auch in diesem Jahr ein leuchtendes Zeichen der Verbundenheit:

- „ein Leben in Frieden“
- „kleine Gesten machen den Unterschied“
- „eine Flamme für die Demokratie“
- „gezeigte Zivilcourage“
- „ein Versprechen für die Zukunft“ und
- „ein Leuchten in der Dunkelheit“

Wir laden Sie herzlich dazu ein, ab Heiligabend das Friedenslicht aus Bethlehem an „alle Menschen guten Willens“

weiterzureichen. In der Kirche können Sie sich gerne das Licht mit einer mitgebrachten Laterne mit nach Hause nehmen.

### **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025**

Liebe Schwestern und Brüder,  
die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich  
durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie  
Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Men-  
schen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite:  
Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Aus-  
grenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfs-  
werks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt –  
Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre  
Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entge-  
genzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regen-  
wälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die  
ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der  
Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugute-  
kommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur  
Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt  
bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen  
in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr  
Gebet.

### **Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember 2025)**

Die Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förde-  
rung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt  
Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonas-  
gebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte  
helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen  
und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken.  
Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Dr. Klaus Krämer  
Bischof

### **Sternsingeraktion**

Die Sternsingeraktion 2026 steht unter dem Motto „Schule  
statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ und sammelt  
Spenden, um Kinder weltweit von gefährlicher Arbeit zu be-  
freien und ihnen Bildung zu ermöglichen, mit Fokus auf Ban-  
gladesch, wo Partnerorganisationen Kinder aus Fabriken ho-  
len und ihnen Schulbildung sowie Perspektiven eröffnen, um  
den Teufelskreis von Armut und Ausbeutung zu durchbre-  
chen.

**Am 6. Januar 2026 ist um 9:00 Uhr der Gottesdienst mit  
den Sternsingern in unserer Gemeinde. Die Sternsinger  
besuchen Sie wieder in gewohnter Weise und bringen  
am 6. Januar den Segen für das Jahr 2026 zu Ihnen nach  
Hause.**

Wir danken für die freundliche Aufnahme.

Wer den Besuch der Sternsinger wünscht und noch nicht  
auf der Liste eingetragen ist, kann sich gerne bis spätestens  
02.01.2026 beim Pfarrbüro melden (Anrufbeantworter: 07325  
922673, E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de).

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit **Aussendung al-  
ler Sternsinger der Seelsorgeeinheit** in der Heilig-Geist-  
Kirche in Giengen am Dienstag, den 30.12.2025 um 18:30  
Uhr – Alle sind willkommen.

**Das Pfarrbüro in Sontheim ist in den Weihnachtsferien  
vom 22. Dezember bis einschließlich 31. Dezember 2025  
nicht besetzt. In dringenden seelsorgerlichen Angele-  
henheiten wenden Sie sich bitte an die Tel. 07322 960319.**



Evangelische  
Chrischona-Gemeinde  
Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33,  
Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;  
Internet: [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de)

### **Donnerstag, 18. Dezember 2025**

18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im  
Gemeindezentrum Sontheim

### **Freitag, 19. Dezember 2025**

19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

### **Samstag, 20. Dezember 2025**

19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in  
Sontheim

### **Sonntag, 21. Dezember 2025**

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

### **Mittwoch, 24. Dezember 2025**

16:00 Uhr Gottesdienst zu Heiligabend im Gemeindezentrum  
Sontheim

### **Freitag, 26. Dezember 2025**

10:15 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Gemeindezentrum  
Sontheim

### **Sonntag, 28. Dezember 2025**

Es findet kein Gottesdienst statt.

### **Mittwoch, 31. Dezember 2025**

17:00 Uhr Silvestergottesdienst im Gemeindezentrum  
Sontheim

### **Sonntag, 4. Januar 2026**

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

### **Mittwoch, 7. Januar 2026**

18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“

### **Donnerstag, 8. Januar 2026**

10:00 Uhr Bibelkreis

18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im  
Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer  
Homepage [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de) unter Media.



### **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten**

#### **Gottesdienst Samstag, 20. Dezember 2025**

**Treffpunkt: Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 21**

**Beginn 9:30 Uhr**

#### **Advent, Gott wird Mensch.**

Titus 2,13 Wir warten auf die selige Hoffnung und Erschei-  
nung der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Hei-  
lands, Jesus Christus.

Ankommen mit Leib und Seele

Gemeinsames Singen

Was mich bewegt und Gebetsgemeinschaft

#### **11:00 Uhr Predigt mit S. Wagner**

Wir laden recht herzlich zum Gottesdienst und zum daran  
anschließenden Mitbring-Buffet ein.

Am 4. Januar 2026 findet der nächste Gottesdienst in  
Hermaringen statt.

**Wir wünschen Ihnen von Herzen eine friedliche und be-  
sinnliche Weihnachtszeit!**

Noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an R. Knigge,  
Tel. 07322 22250

Weitere Informationen unter: [www.hermaringen.adventist.eu](http://www.hermaringen.adventist.eu)

## Vereine



### Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

#### Vorschau Januar

Zum Vormerken:

09.01.2026, 19:00 Uhr: Stammtisch

13.01.2026, 19:30 Uhr: Wolle statt Walking

26.01.2026, 19:30 Uhr: 31. Jahreshauptversammlung mit anschließendem Vortrag „Hermaringer Haus- und Hofnamen“

Weitere Infos folgen.

Das Vorstandsteam wünscht eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr!



### Sozialverband VdK Ortsverband Hermaringen e. V.

gegründet 1947

#### Kaffeenachmittag

Unsere Adventsfeier am 6. Dezember 2025 war ein voller Erfolg. Nach der Begrüßung vom VdK-Vorsitzenden Günther Kastler gab es im Anschluss für alle Kaffee und Kuchen. Nach dem Grußwort von Bürgermeister Jürgen Mailänder kam der Nikolaus. Herr Hans Thoma und Herr Markus Schneider wurden mit dem goldenen und Frau Annerose Fronmüller mit dem silbernen Treueabzeichen ausgezeichnet. Herr Alfred Hämmerle wurde für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement mit einem Geschenk verabschiedet. Im weiteren Verlauf wurden wir musikalisch unterhalten und man sang noch gemeinsam einige Weihnachtslieder. Dank sagen möchte ich all meinen Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen für ihre ehrenamtliche Arbeit sowie für den zahlreichen Besuch unserer Mitglieder.

Der nächste **Kaffeenachmittag** findet am Dienstag, **13. Januar 2026** um **14:00 Uhr** in der Petri-Stube statt. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch, bei dem auch Freunde und Interessenten gerne dabei sein können.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

## Sport



### Sport-Club Hermaringen e. V.

gegründet 1929

#### Gymnastik/Turnen



#### Gute Wünsche

Die Abteilung Gymnastik wünscht allen kleinen und großen Mitgliedern und ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nach der Winterpause geht es ab dem 12. Januar 2026 wie gewohnt weiter mit den Übungsstunden.

Es grüßen Euch sehr herzlich alle Übungsleiter und die Abteilungsleitung Gymnastik

#### Tischtennis



### Tischtennis Spielgemeinschaft SG Brenztal + Senioren

#### Bezirksliga Herren

#### SC Unterschneidheim – SG Brenztal I 6:9

Starker Vorrundenabschluss der ersten Mannschaft! Beim Tabellenführer zeigten die Brenztäler eine sehr starke Leistung. Von Beginn an erspielten sich die Gäste einen Vorsprung, den sie bis zuletzt halten konnten. Reinhold Fetzer machte beim Stand von 8:6 für die SG mit seinem 5-Satz-Sieg alles klar und sicherte somit den wichtigen Erfolg. Damit bleibt die Spielgemeinschaft auf Platz 3, mit 1 Punkt Rückstand auf den Tabellenführer, und hat nun alle Chancen in der Rückrunde.

#### Kreisliga A Herren Gruppe 2

#### PSV Heidenheim – SG Brenztal II 8:8

Das Spitzenspiel der Kreisliga A am letzten Vorrundenspieltag hielt, was es versprach, nämlich Spannung bis zum Ende. Die ausgeglichene Partie erreichte ihren Höhepunkt, als die SG bereits mit 8:6 in Front lag. Die größte Chance hatte Alex Hackl, als er sein Einzel bis in den 5. Satz offenhalten konnte, ehe er mit 9:11 das Nachsehen hatte. Im abschließenden Doppel unterlagen Haag/Haag jedoch klar in 3 Sätzen, so dass man sich mit einem Unentschieden begnügen musste. Damit sicherte sich der PSV Heidenheim die Herbstmeisterschaft mit einem hauchdünnen Vorsprung. Für die SG Brenztal waren Mieskes/Hackl, Hatzak/Basler, Manfred Mieskes, Alex Hackl, Harald Basler (2), Bernd Haag und Hans Hatzak erfolgreich.

#### Kreisliga A Herren Gruppe 2

#### SG Brenztal III 9:6

Im Kellerduell zweier ersatzgeschwächter Mannschaften erkämpften sich die Brenztäler den ersten Saisonsieg, der neue Hoffnung im Kampf um den Klassenerhalt schürt. Mit einem in Topform spielenden Gerd Brezger und einem starken hinteren Paarkreuz sicherte die dritte Mannschaft ihre ersten beiden Punkte. In einem zunächst ausgeglichenen Spiel konnten sich die Gastgeber ab dem Spielstand von 5:5 absetzen und den umjubelten 9:6-Erfolg sicherstellen. Für die SG punkteten Brezger/Meuser, Bosch/Munz, Gerd Brezger (2), Georg Meuser, Helmut Bosch (2) und Jörg Munz (2).

#### Kreisliga C Herren Gruppe 2

#### PSV Aalen III – SG Brenztal IV 9:2

Die 4. Mannschaft konnte in Aalen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen nur mit 4 Spielern antreten, was eine zu hohe Bürde darstellte. Mit einer starken Leistung konnten Vincenzo Capolongo und Andi Köpf im Einzel zwei Punkte für die SG erringen. Zum Abschluss der Vorrunde bleibt somit nur der 6. Tabellenplatz.

#### Bezirksliga Senioren

#### SC Hermaringen – TSG Giengen 5:5

Im Duell der beiden Spitzmannschaften aus der Spielgemeinschaft SG Brenztal schenkten sich die Spieler nichts und kämpften um jeden Ball in einer ausgeglichenen, aber hitzigen Partie. Nach der Punkteteilung in den Doppeln und im ersten Durchgang der Einzel stand es 3:3. Die Spiele im vorderen Paarkreuz endeten abermals mit einem Sieg und einer Niederlage, bevor die Gäste mit dem 5. Punkt im hinteren Paarkreuz auf der Siegerstraße waren. Im letzten Einzel

setzte sich Marc Guderlei gegen Sergej Saposchkow letztlich klar durch und rettete dem SC Hermaringen das insgesamt gerechte Unentschieden. Die Punkte für Hermaringen errangen Koch/Guderlei, Lazgin Sis, Jürgen Koch (2) und Marc Guderlei. Für die TSG waren Eckstein/Konstantinidis, Eduard Eckstein (2), Michael Konstantinidis und Robi Rancov erfolgreich. Damit holte sich Giengen die Herbstmeisterschaft. Herzlichen Glückwunsch hierzu!

## Sportkegeln



## Knappe Niederlage für die Gemischte

Am Sonntag reiste unsere gemischte Mannschaft zum Nachholspiel nach Blaustein. Bereits das Startpaar legte einen starken Auftakt hin: Tobias Merkle und Tim Rieger ließen ihren Gegnern keine Chance und gewannen beide Duelle deutlich. In den mittleren Begegnungen konnte auch Jens Eßlinger punkten. Das Schlusspaar hingegen musste sich den zwei stärksten Spielern der Gastgeber geschlagen geben, sodass am Ende ein Punkt zum Unentschieden fehlte.

Tim Heiske  
Pressewart

### Ergebnisse im Überblick:

#### TSV Blaustein – Gemischte 5:3 (3284:3155)

Merkle, Tobias (577/1); Rieger, Tim (538/1); Eßlinger, Jens (540/1); Maier, Philipp (451/0); Juelich, Lukas (504/0); Eck, Mathias (545/0)

### Nächste Spiele:

20.12.2025, 14:00 Uhr:  
TSG Eislingen – Männer  
20.12.2025, 13:00 Uhr:  
EKC Lonsee – U19m  
21.12.2025, 11:00 Uhr:  
U19 – SF Friedrichshafen  
21.12.2025, 13:30 Uhr:  
Frauen – SKV Brackenheim

## Fußball



## Kerzadrignerfasching 2026

Am Samstag, den 31.01.2026 um 19:61 Uhr findet unser altbekannter Kerzadrignerfasching in der Güssenhalle statt.

Neben wunderbaren Auftritten von SSV JAZZ Outsetdance, den Hermaringern Dorfhexen sowie der Showtanzgruppe aus Bächingen wird die Partyband No Limit die Halle richtig einheizen.

Neben einer Schnaps- und der legendären Eventbar wird es mit der Aperolbar ein weiteres Highlight geben.

Tickets können ab dem 02.01.2026 im Ständle erworben – oder ganz bequem von zuhause aus bestellt werden. Hierzu einfach eine Mail an [ticketverkauf.fussball@sc-hermaringen.de](mailto:ticketverkauf.fussball@sc-hermaringen.de) mit der gewünschten Anzahl senden und per Paypal bezahlen.

Vorverkauf: 10 €  
Abendkasse: 13 €  
Gruppenspezial (ab 10 Personen): 8 €

no limit Event & Partyband

Hermaringer Dorfhexen e.V.

Showtanzgruppe Bächingen

31.01.2026  
19:61 Uhr  
GÜSSENHALLE  
HERMARINGEN

VVK ab 02.01.26 im Ständle und per Mail: [ticketverkauf.fussball@sc-hermaringen.de](mailto:ticketverkauf.fussball@sc-hermaringen.de)  
VVK 10€ / AK 13€ - NEU: GruppenSpecial: ab 10 Personen 8€ pro Person

BURKHARDTSMAIER  
EISLINGEN FACHGUTSCHAUER

proraum  
gesucht & gefunden in 72 224 28 00  
[www.proraum.com](http://www.proraum.com)

11TEAMSPORTS  
STADT DÜSSELDORF | HAUPTSTADT DER BESIGEN KÄRKEN BÄRSEN

## Aktuelles

### Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Wie schon in den vergangenen Jahren in den Wintermonaten üblich, werden wir im Januar 2026 wieder mit der Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in den Gemeinden des Kreises Heidenheim beginnen.

In Hermaringen findet diese am Donnerstag 15.01.2026 von 13:00 bis 15:00 Uhr im Hermaringer Bauhof statt.



### Austräger bis 28. Dezember 2025 unterwegs

Seit dem 13. Dezember 2025 sind die Austräger des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes im ganzen Landkreis unterwegs und verteilen sowohl die **Sammelterminkalender** und die **Sperrmüllkarten** für 2026 als auch **Gebe Säcke**.

Alle Haushalte und Betriebe bekommen – wie jedes Jahr – einen personalisierten Kalender. Dieser enthält alle wichtigen **Termine** zur Abfallentsorgung für das kommende Jahr. Wenn Sie Ihre Termine lieber online abrufen möchten, können Sie sich auch für den E-Mail-Reminder anmelden. Außerdem können die Abfuhrtermine auch in alle gängigen elektronischen Planer, wie etwa Outlook, übernommen werden. Näheres dazu finden Sie auf unserer Website [www.abfall-hdh.de](http://www.abfall-hdh.de).

Es besteht zudem die Möglichkeit, den Abfuhrkalender unter der Rubrik „**Abfuhrtermine – Termine 2026**“ als pdf-Datei herunterzuladen und auszudrucken.

Auf dem **Umschlag** des Sammelterminkalenders finden Sie außerdem zahlreiche abfallwirtschaftliche Informationen für den Landkreis Heidenheim, etwa auch die **Termine** für die **Christbaumabholung**, die **Standorte des Umweltmobilis** oder die **Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstelle** sowie der **Wertstoff-Zentren**.

Neben dem persönlichen Sammelterminkalender und den Abfuhrkarten für Sperrmüll, Schrott und Elektrogeräte gibt's als zusätzlichen Service einen personalisierten **Gutschein** für die weitere, kostenlose Abgabe von zwei Kubikmetern Sperrmüll im Entsorgungszentrum Mergelstetten.

**Bis zum 28. Dezember 2025** sollten die Sammelterminkalender in allen Haushalten angekommen sein. Haben Sie **bis dahin keine Unterlagen und Informationsmaterial** erhalten, melden Sie sich bitte unter **07321 9505-0** oder über **info@abfall-hdh.de**. Wir veranlassen dann, dass das Informationsmaterial zeitnah zugestellt wird.

#### **Wichtige Information zur Altpapiersammlung:**

Die Hermaringer Vereine teilten kürzlich mit, dass sie in Hermaringen keine Straßensammlungen mehr durchführen werden. Aus diesem Grund bietet der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb in Zusammenarbeit mit der Firma WRZ Hörger alle zwei Monate eine **Straßensammlung für Altpapier** an folgenden Terminen an:

**Samstag, 17. Januar 2026,**

**Dienstag, 10. März 2026,**

**Dienstag, 5. Mai 2026,**

**Dienstag, 14. Juli 2026,**

**Dienstag, 15. September 2026 und**

**Dienstag, 24. November 2026.**

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb wünscht erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

## **Anzeigenteil**

*Frohe Weihnachten  
und ein gesundes  
neues Jahr*

wünscht

**Familie Dieter Keck**

Klempnerei

Unter dem Benzenberg 1, Hermaringen



*Liebe Kunden,  
wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!  
Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und  
besinnliches Weihnachtsfest und einen guten  
Rutsch ins neue Jahr 2026!*

*Ihr Maiers Moschde Team*

**Unsere Öffnungszeiten zum Jahreswechsel**

*Samstag, 20.12.2025 09:30-12:30 Uhr*

*Ab Samstag, 10.01.2026, immer samstags 09:30-12:30 Uhr*

*Maiers Moschde | Hans-Christian Maiers und Matthias Maiers GbR | Kronenstr. 72 | 89568 Hermaringen  
moschd@maiers-moschde.de | 07322/9119859*

## **Allgemeine Dienstleistungen**

**Kadir Özdemir**

**Telefon 0176 87308096**

**Bahnhofstraße 15 · 73450 Neresheim**

**→ Schrottabholung → Entrümpelungen**

**→ Pflastern → Rasen anlegen**

**→ Hausausräumung (besenreine Übergabe)**

**→ Baumfällarbeiten (auch nah am Haus)**

**→ Betonabbruch mit Baggermeißel**



**Werden Sie Teil eines engagierten Teams aus  
jungen und erfahrenen Mitarbeitern  
und gestalten Sie Sontheim mit!  
Flexibilität, Kreativität, Team, Karriere**

Wir suchen ab sofort für unsere Gemeindeverwaltung eine engagierte Persönlichkeit zur Verstärkung unseres Teams im Personalamt

**Sachbearbeiter**

**Personalabrechnung/-verwaltung (m/w/d)**

befristet in Teilzeit (Umfang 50%)

#### **Ihr Aufgabengebiet:**

Eigenverantwortliche Durchführung der Gehaltsabrechnungen für Beschäftigte und Beamte (ca. 100 Personalfälle)

Pflege und Verwaltung von Personalstammdaten

Ansprechpartner/in für abrechnungsrelevante Fragen  
Zusammenarbeit mit externen Stellen (z.B. Sozialversicherungsträgern, Finanzamt)

Betreuung der Zeiterfassung und Prüfung von Fehlzeiten, Urlaub und Mehrarbeit

Mitwirkung bei der Digitalisierung und Weiterentwicklung der Personalprozesse

#### **Ihre Qualifikation:**

Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung

Erfahrung in der Gehaltsabrechnung, idealerweise im öffentlichen Dienst

Kenntnisse im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Sicherer Umgang mit dvv.personal bzw. SAP-Kenntnisse sind von Vorteil

Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise

Diskretion und Teamfähigkeit

#### **Unser Angebot an Sie:**

eine zunächst auf zwei Jahre befristete Teilzeitstelle mit der Aussicht auf eine unbefristete Übernahme

flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit zum teilweisen mobilen Arbeiten

Option zum Fahrrad-Leasing

ein wertschätzendes Arbeitsumfeld in einer modernen Verwaltung

ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 11. Januar 2026** an das Bürgermeisteramt Sontheim, Personalamt, Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim an der Brenz oder per E-mail im pdf-Format an [h.haeck@sontheim-brenz.de](mailto:h.haeck@sontheim-brenz.de). Für Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Hofman, Telefon 07325 17-23 gerne zur Verfügung.



[www.sontheim-brenz.de](http://www.sontheim-brenz.de)

**Wir wünschen allen Kunden  
frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch ins Jahr 2026.**

- Urlaub vom 20.12.25 bis einschließlich 10.01.26
- Ab Montag, 12.01.26  
sind wir wieder für Sie da.



**Michael Jooß**  
Heidenheimer Straße 10  
89542 Herbrechtingen-Bolheim

Tel. 07324 2154  
Fax 07324 42105  
[www.jooss-kuechen.com](http://www.jooss-kuechen.com)

## Ambulanter Pflegedienst

Wir kommen zu Ihnen nach Hause,  
auf Wunsch auch mehrmals am Tag.



Wir sind im gesamten Landkreis  
Heidenheim für Sie aktiv!



**Pflegekräfte  
Service**

Liebvoll,  
professionell  
& immer  
zuverlässig.

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz  
Telefon 07322 9545080 · [www.pflegekraefte-service.de](http://www.pflegekraefte-service.de)



## Theater RSV Heuchlingen

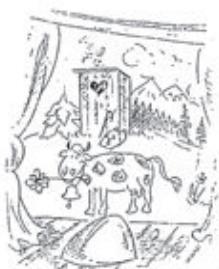
Kartenvorverkauf ab 12.12.2025

### “Haarige Zeiten“

Von Winnie Abel

#### Termine: 05./ 09./ 10.01.2026

Am 05. werden unsere Nachwuchsschauspieler vorab für Unterhaltung sorgen. Beginn ist daher bereits um 19 Uhr. Am 09. & 10. ist Beginn je um 19:30 Uhr. Einlass ist jeweils 1 Stunde vorher.



#### Vorverkaufsstellen:

Dorfladen Heuchlingen, Kreissparkasse Gerstetten  
Vorverkauf € 9.- / Abendkasse € 11.- (Anzahl begrenzt)

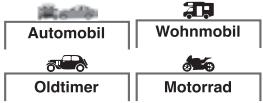
## Praxis für Osteopathie

**MARTINA BSCHORR**

Gesegnete und besinnliche Weihnachten,  
sowie ein glückliches 2026!  
Auch im neuen Jahr sind wir wieder gerne für Sie da.

WIESENBERG 4, 89426 WITTISLINGEN

0151 20109140



## UNFALL - GUTACHTEN

0 015202002 110



Sie sind als **Geschädigter** eines **Verkehrsunfalls** grundsätzlich **berechtigt** einen freien und **unabhängigen Sachverständigen** Ihres Vertrauens zu beauftragen, auch wenn die gegnerische Versicherung dies ablehnt oder schon einen eigenen Sachverständigen beauftragt hat.

**Wir helfen Ihnen zu Ihrem Recht!**

**Unfallschadensgutachten · KFZ-Bewertungen · Kaufberatung**

· Neutral · Unabhängig · Geprüft · Anerkannt

④ **Prüfhalle:**

Industriestraße 6  
89567 Sontheim/Brenz

④ **Unfallhotline:**

0152 02 002 110

④ **Büro:**

Jahnstraße 18  
89567 Sontheim/Brenz

④ [www.Gutachter-Merkle.de](http://www.Gutachter-Merkle.de)

④ [Info@Gutachter-Merkle.de](mailto:Info@Gutachter-Merkle.de)



W. Merkle

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2026!

Die BHS wünscht allen  
Kunden, Lieferanten und  
Bekannten

Frohe Weihnachten und ein  
gesundes neues Jahr 2026!



Unser Betrieb bleibt vom 20.12.25 bis  
09.01.26 geschlossen.  
Ab dem 12.01.26 sind wir wieder wie  
gewohnt für euch da!

Baumann Haustechnik & Spenglerei GmbH

T 07325 – 4479  
[info@baumann-sontheim.de](mailto:info@baumann-sontheim.de)  
Friedhofstraße 14, 89567 Sontheim an der Brenz



*Frohe Weihnachten  
und ein schönes neues Jahr!*



Gute Fahrt!





**SCHMID**  
Zimmerei - Dachdeckerei

**Wir wünschen fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr**  
Familie Robert Schmid

Mittelstraße 18 89568 Hermaringen  
[www.holzbau-schmid.de](http://www.holzbau-schmid.de) • [holzbau.schmid@t-online.de](mailto:holzbau.schmid@t-online.de)



**Wir machen eine kurze Pause.**  
Vom 24.12.25 – 06.01.26 bleibt die Praxis geschlossen.

**corpus physio**  
Ihr Corpus Physio Team

**ZEKK**  
für die Region Ostwürttemberg

**WIR STELLEN EIN**  
ALLROUNDER GESUCHT  
MITARBEITER (M/W/D) GESCHÄFTSSTELLE HDH

**Deine Aufgaben:**

- Planung und Verwaltung unserer Angebote für Privatpersonen, insbesondere Terminvereinbarung für Energieberatungen
- Zuarbeit im Bereich Klimaschutz, Energie-/ Wärmewende
- Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Pflege und Aufbau unserer Online-, Print- und Social-Media-Aktivitäten

**Wir bieten:**

- Eingruppierung der Stelle in Anlehnung an Entgeltgruppe 6 TVöD
- Flexible Arbeitszeiten sowie 30 Tage Urlaub
- und vieles mehr!

Weitere Infos gibt es unter <https://zekk-ow.de/neuigkeiten/karriere/>  
Sende jetzt deinen Lebenslauf an [info@zekk-ow.de](mailto:info@zekk-ow.de)!



**Allianz**

**Vielen Dank für Ihr Vertrauen!**



Ein erfolgreiches Jahr geht zuende und wir wünschen Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

**Ihr Markus Braun & Team**  
Hauptvertretung der Allianz

Weilerstraße 8 0 73 21.35 51 31  
89522 Heidenheim [agentur.markusbraun@allianz.de](mailto:agentur.markusbraun@allianz.de)



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: [allianz-markusbraun.de](http://allianz-markusbraun.de)



**volksbank-brenztal.de**



**Gemeinsam wird die schönste Zeit des Jahres noch schöner.**

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

We wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2026.

**Volksbank Brenztal eG**



**Frohe Weihnachten** wünscht

**Fröhliche Weihnachten ...**

... und möge Ihnen das neue Jahr viel Gutes bringen!  
Gerne sind wir auch 2026 wieder Ihr Partner für Sicherheit  
rund um Ihr Fahrzeug!

**DEKRA Automobil GmbH**  
Brenzer Str. 35, 89567 Sontheim, Tel. 07325.6982  
[dekra.de/sontheim](http://dekra.de/sontheim)

Meisterbetrieb  
Wasserstrahlschneiden  
Telefon: 07325 / 4803

**FLIESEN**  
**SCHAUZ**

Fiesen Showroom  
Gundelfinger Straße 27  
89567 Sontheim

[friesenschauz.com](http://friesenschauz.com)

**Frohe Weihnachten!**

Am Ende des Jahres danken wir für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

**Gasthaus ZUM VIEHHOF**  
RESTAURANT - BIERGARTEN

Mit Freude blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr mit vielen schönen Momenten zurück und danken allen Gästen, Freunden und Bekannten.

Wir wünschen Euch und Euren Liebsten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!

Familie Bader & das Viehhof Team

Weihnachten (24.12.-26.12), Silvester und Neujahr geschlossen  
Sa. 27. Dez (ab 14 Uhr) & So. 28. Dez (11 Uhr bis 14 Uhr) geöffnet

Bergstraße 66 - 89441 Medlingen | 07322-7926 | [kontakt@gasthaus-viehhof.de](mailto:kontakt@gasthaus-viehhof.de)

**FAHRRADWELT Hausmann**  
Schulstr. 5-7  
Gundelfingen  
*seit 1920*

# DANKE!

Liebe Kunden, zum Ausklang dieser Bikesaison ist es wieder an der Zeit, DANKE zu sagen. Danke für Ihr Vertrauen in uns. Danke, dass Sie in diesen „globalen“ Zeiten Ihr lokales Fahrradgeschäft vor Ort unterstützen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames Weihnachtsfest 2025 und versprechen Ihnen, auch im neuen Jahr engagiert eine Top-Bikeauswahl und unseren exzellenten Service rund um das Thema E-Bike und Fahrrad zu bieten. Bleiben Sie gesund und fahren Sie Rad!

Ihr Zweiradmechanikermeister Stefan Hausmann und Team

**Aktuelle Angebote:**

- Zur Zeit knapp 1.000 Fahrräder und E-Bikes auf Lager
- Einzelstücke E-Bikes stark reduziert
- Brandneue Modelle 2026 bereits eingetroffen!

Vom 29.12.'25 bis 4.1.'26 ist unser Geschäft geschlossen

**Frohe Weihnachten**

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Betten Textil Junginger  
Familie Frank Junginger

## Näh- und Änderungsservice Haller

Für das entgegengebrachte Vertrauen  
bedanke ich mich herzlich und  
wünsche frohe Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr.



Karina Haller  
Ziegelstraße 6 · Sontheim

Lass Krachen GbR  
Eichendorffstraße 22 – 26  
89567 Sontheim

## Großer Feuerwerksverkauf

Mo, 29.12.2025 8:00 - 19:00 Uhr  
Di, 30.12.2025 9:00 - 18:00 Uhr  
Mi, 31.12.2025 9:00 - 13:00 Uhr

Feuerwerksbatterien · Raketensets · Jugendfeuerwerk

Für das leibliche Wohl ist an den ersten beiden Verkaufstagen bestens gesorgt. Unser Bewirtungsteam des FV Sontheim und des TV Brenz freut sich auf Euch!



Punsch · Glühwein · Grillwurst · Feuerwurst  
Montag & Dienstag 10:00 - 17:00 Uhr

ohne Vorbestellung direkt vor Ort einkaufen  
online vorbestellen und vor Ort abholen  
[www.lass-krachen.net](http://www.lass-krachen.net)

Wir wünschen besinnliche Weihnachten,  
einen guten Rutsch ins neue Jahr und  
bedanken uns herzlich für Ihre Treue!  
**Hofmetzgerei Bosch**



### Öffnungszeiten Weihnachten/Silvester:

Mo. 22.12.2025 9:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr  
Di. 23.12.2025 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi. 24.12.2025 7:30 – 11:00 Uhr

Sa. 27.12.2025 geschlossen

Di. 30.12.2025 9:00 – 12:00 Uhr

Mi. 31.12.2025 7:30 – 11:00 Uhr

Fr. 02.01.2026 bis einschließlich Do. 08.01.2026 geschlossen

Wir wünschen ein  
frohes Weihnachtsfest,  
Gesundheit und viel  
Glück im Jahr 2026.

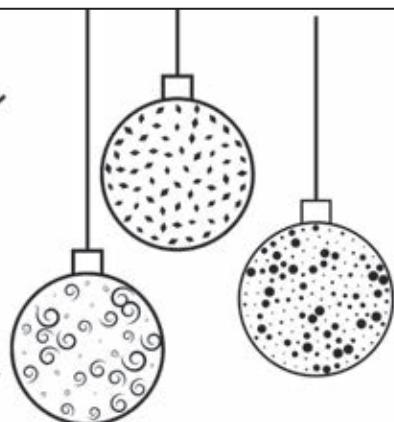


Familie  
**Hans Ritter**  
Bahnhofsständle, Hermaringen

Geschlossen vom 24.12. – 26.12.2025.

Geschlossen am 31.12.2025 und 01.01.2026.

Frohe Weihnachten  
und ein gesundes  
neues Jahr



wünscht Ihnen  
**Theresa Schneidermeier**  
Ihre Bürgermeisterkandidatin

Weitere Informationen unter:



[www.theresa-schneidermeier.de](http://www.theresa-schneidermeier.de)



[schneidermeier.hermaringen](http://schneidermeier.hermaringen)



[schneidermeier.hermaringen](http://schneidermeier.hermaringen)